



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	27.09.2018	öffentlich	Bericht

Betreff:
Ergebnisse des Planungswettbewerbs City Point

Anlagen:
Anmeldung
Bericht

Bericht:

Der Planungswettbewerb „City Point Nürnberg“ wurde vom Eigentümer, der Development Partner AG, ausgelobt. 10 Architekturbüros waren zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Die Preisgerichtssitzung zum Planungswettbewerb fand am 18.07.2018 unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Jörg Aldinger, Stuttgart, statt. Die Teams präsentierten im Rahmen der Preisgerichtssitzung ihre Entwürfe und im Anschluss begann das Preisgericht mit der Beurteilung der Arbeiten. Von den 10 Büros kamen 4 in die engere Wahl. Nach eingehender Diskussion beschloss das Preisgericht die Reihenfolge (auf das ausführliche Protokoll wird verwiesen) und empfahl den ersten Preis umzusetzen. Der Investor entscheidet in den nächsten Wochen, welcher der drei Entwürfe realisiert werden soll.

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| 1. Preis | Meili, Peter Architekten, München |
| 2. Preis | jessenvollenweider architektur, Basel |
| 3. Preis | stm architekten, Nürnberg |
| Anerkennung | Diezinger Architekten, Regensburg |

1. Preis: Meili, Peter Architekten, München**Verfasser/-innen: Meili Peter, Florian Hartmann, Lisa Yamaguchi, Andreas Müsseler, Oliver Noak**

Aus dem Preisgerichtsprotokoll:

„Ein schöner, facettenreicher Beitrag, dem es gelingt, den kaum mehr nachvollziehbaren Zuschnitt des Grundstücks verträglich und wiedererkennbar in das Gewebe der Stadt einzubinden. Überzeugend sind die baulichen Anpassungen an drei Straßenseiten, an die der Block anschließt und an denen er das Straßenbild in Zukunft mitprägen wird. Am Hallplatz finden die Verfasser eine gut verständliche Lösung: Das Baudenkmal wird frei neben zwei Häuser gestellt, die gemeinsam das Gesicht zum Platz bilden; das sind das hohe Haus am Platz und, leicht zurückgesetzt in die Flucht des Zeughauses, ein viergeschossiges Gebäude. Sehr fein und überzeugend gelöst ist hier die Eigenständigkeit der beiden Neubauten, die formal und gestalterisch unzweifelhaft zusammengehören.“



In der Breiten Gasse wird der Maßstab des Lichtraumprofils der Straße aufgegriffen, die Traufkante der Nachbarbebauung übernommen und in ein doppelstöckig genutztes Dachgeschoss überführt. Die deutlich herausgearbeiteten Gesimse – über dem EG und an der Traufkante - geben dem Gebäude zusätzlich eine Gliederung, die sich aus dem Straßenbild herleitet.“



2. Preis: Jessenvollenweider architektur, Basel

Verfasser/-in: Prof. Anna Jessen, Prof. Ingemar Vollenweider



Aus dem Preisgerichtsprotokoll:

„Maßstäblichkeit, Komposition, Proportion und schlussendlich die Weiterentwicklung des vorgefundenen schienen die Maßgaben des Entwurfs, der sich eigenständig in Dialog mit seinem Umfeld setzt und sich angenehm selbstverständlich darin einfügt: Zur Breiten Gasse tritt

der geplante Neubau mit Schrägdach und Gauben in Erscheinung, während ein leicht abgesetzter Hotelturm zusammen mit dem gegenüberliegenden Em-eukal-Haus eine Art Stadteingang formuliert. Dazwischen sitzen drei Hotelgeschosse Kaufhauses und wickeln sich um drei eher knapp bemessene Innenhöfe. Die Entwicklung der Fassaden erfolgt, neben der gekonnten Dreiteilung in Sockel, Geschosse und Dach, analog zur Anordnung der horizontalen und vertikalen Gebäudeteile: Während Hotel- und Verkaufsetagen trotz stehender Fensterformate die Bestandsbauten unaufgeregt zusammenbinden, wird der Hotelturm durch die Überhöhung des obersten Geschosses in seiner Vertikalität betont. Entlang der Pfannenschmiedgasse sorgen die Verfasser mittels dezenter Abtreppungen im Dachaufbau für mehr Leichtigkeit und eine zusätzliche Differenzierung der Baumasse. Zu überdenken wäre der Anschluss der Hoteletage an die Giebelwand des nördlichen Nachbarhauses auf Höhe des dritten Obergeschosses. Ein vertikaler Durchstoß von Hotel- zu Verkaufsfläche innerhalb des dreigeschossigen Bauteils am Hallplatz und die damit angestrebte optische Verbindung zwischen beiden Nutzungseinheiten wird positiv bewertet und sollte eingehender untersucht werden.“

3. Preis: stm architekten, Nürnberg

Verfasser: Prof. Michael Stößlein, Claus Mertenbacher, Andre´ Gebelein



Aus der Preisgerichtsprotokoll:

„Dem Verfasser gelingt es, auf dem vorhandenen Vorbescheid aufbauend, eine städtebaulich

sehr verträgliche Lösung für die Einfügung der geplanten Volumen in das Gefüge der Altstadt von Nürnberg zu entwickeln.

Die Jury lobt die gelungene Ausbildung der Obergeschosse für die Hotelnutzung als klaren rechteckigen Baukörper mit Innenhöfen und zurückspringenden Schrägdächern mit Gauben. Die Baukörper zum Hallplatz werden mit einer eigenen Struktur und Fassadengliederung optisch sehr klar vom Grundbaukörper für den Einzelhandel abgelöst, wobei der Anschluss des Hochhauses zum Dachbereich des Hotels als schwierig empfunden wird.

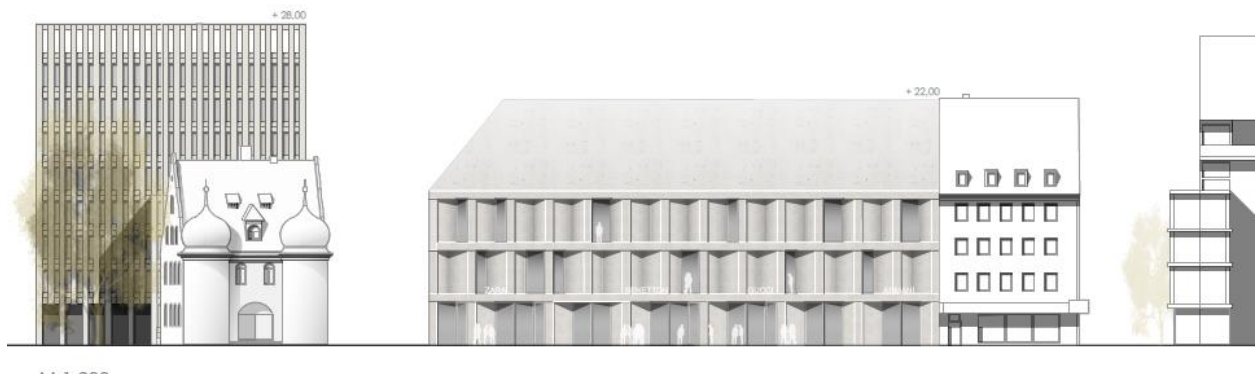
Der direkte Anschluss des dreigeschossigen Flachbaus, neben dem Hochhaus, ohne Abtrepung an das Zeughaus, wird von der Jury als unbefriedigend beurteilt. Hier wäre die Ausbildung einer angemessenen Fuge vorteilhaft gewesen.

Der Baukörper zur Breiten Gasse erscheint zu mächtig in der Straßenabwicklung. Das Dach wirkt hier zu steil. Zudem überschreitet es mit seinen Gauben die Abstandsflächen. Die ausdifferenzierten, ja fast überladenen Fassaden zur Breiten Gasse und zur Frauengasse sind dabei zu sehr Zitat und zu wenig Eigenleistung. Glasierte Fliesen und eloxierte Dachflächen erscheinen zu maniert und zu wenig in die Materialität der Altstadt eingepasst.

Die Jury würdigt den Entwurf insgesamt als gelungene Möglichkeit einer maßvollen Korrektur der städtebaulichen Situation mit interessanten Ansätzen einer klaren und kompakten Struktur, sowohl zu den Straßenzügen wie auch zu der Dachlandschaft.“

Anerkennung: Diezinger Architekten, Regensburg

Verfasser: Andreas J. Weingut, Norbert Diezinger



Aus dem Preisgerichtsprotokoll:

„Die Verfasser haben sich intensiv mit der Historie und der städtebaulichen Entwicklung des Ortes auseinandergesetzt. Sie greifen die ursprüngliche Blockrandbebauung auf, führen die Frauengasse fort in Richtung Osten und stellen das denkmalgeschützte Zeughaus und den Sep Ruf-Ersatzbau im Süden frei.

Das Preisgericht zeigt sich von der Konsequenz des städtebaulichen Ansatzes überrascht und beeindruckt. Hier ist vieles richtig gemacht, selbst die bisher als störend empfundene bestehende Tiefgaragenrampe wird richtigerweise in das Bauvolumen integriert. Einzig die zwar sehr elegant anmutende Fassadengestaltung wird hinsichtlich Maßstäblichkeit und Angemessenheit kontrovers diskutiert. Der städtebauliche Ansatz überzeugt und stellt eine Art Referenzentwurf dar, an dem sich die anderen Entwurfsansätze messen lassen müssen. Allerdings wird dieser zunächst positive Ansatz mit schwerwiegenden funktionalen und wirtschaftlichen Nachteilen erkauft und weicht zudem erheblich von den Vorgaben der Auslobung ab.“

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die geplante Umgestaltung kommt allen Bevölkerungsgruppen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

